



PROF. DR. HANS-PETER MAYER

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung 07/03

Brüssel/Straßburg, 25. September 2003

**Das Europäische Parlament stimmt für die Richtlinie über computerimplementierte Erfindungen
Keine Nachteile für den Mittelstand**

Nach einer hitzigen Debatte haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments die Richtlinie über computerimplementierte Erfindungen mit wesentlichen Änderungen beschlossen. Moderne Erfindungen stützen sich heute zunehmend auf Computerprogramme, z.B. beim computergesteuerten Bremssystem oder bei der EDV-gestützten Lagerhaltung. Der Schutz des geistigen Eigentums kann in solchen Fällen einerseits durch den Ideenschutz des Patents, andererseits durch den Kopierschutz des Urheberrechts erreicht werden.

Jedoch ist die Abgrenzung schwierig. Das hat zu einer uneinheitlichen Rechtspraxis in der Europäischen Union geführt. Während das Patentamt eines Mitgliedstaats auf eine bestimmte Erfindung ein Patent erteilt hat, wurde das in einem anderen Mitgliedstaat verweigert. Das führt zu Verzerrungen im europäischen Binnenmarkt. Es wird heute davon ausgegangen, dass 10 Prozent aller beim Europäischen Patentamt eingegangenen Anmeldungen sich auf computerimplementierte Erfindungen beziehen und bis heute etwa 30 000 solcher Patente erteilt wurde.

Die Kommission hatte vorgeschlagen, das Patentrecht in diesem Feld mittels einer Richtlinie zu harmonisieren. Sie stützt sich dabei im wesentlichen auf die Praxis des Europäischen Patentamts. Ziel ist eine möglichst einheitliche Rechtsanwendung durch Patentämter und –gerichte innerhalb des Binnenmarktes.

Entgegen anderslautenden Darstellungen ermöglicht die europäische Richtlinie nicht die Patentierung von Software. "Das Gegenteil ist der Fall", sagte der CDU-Rechtsexperte Hans-Peter Mayer. Voraussetzung ist immer ein "technischer Beitrag" im Zusammenhang mit der Hardware, auch wenn die Neuentwicklung digitale Elemente enthält. "Im Gegensatz zu der US-Praxis wird die Patentierung von reiner Software und Geschäftsmethoden ausdrücklich ausgeschlossen. Patentfähig sind nur technische Entwicklungen etwa in Mobiltelefonen, Werkzeugmaschinen oder Waschmaschinen.

Eine Harmonisierung ist auch deshalb dringend notwendig um mittels einer einheitlichen, für alle verbindlichen Rechtsgrundlage der ausufernden Genehmigungspraxis Einheit zu gebieten. Gerade der beim Europäischen Patentamt anhängige Fall der "One-Click"-Geschäftsmethode zur Geschenkversendung des Internetbuchhändlers Amazon zeige, daß dringend klare Rechtsregeln notwendig seien, so Hans-Peter Mayer.

Dieser Richtlinienvorschlag war Gegenstand intensiven Lobbyings. "Mit Fundamentalopposition, die sich gegen das Patentrecht allgemein wendet, erreicht man nichts. Völlig inakzeptabel sind die teils persönlichen Angriffe gegen meine Kolleginnen und Kollegen und deren Mitarbeiter." Die gegenwärtige Rechtslage bliebe ohne diese Richtlinie, die von Teilen der Open-Source-Bewegung heftigst kritisiert wurde, völlig unangetastet. Mit den vom Parlament durchgesetzten Änderungen wird Rechtssicherheit für Unternehmen jeglicher Art geschaffen und gerade auch die Innovationsfähigkeit des Mittelstands gestärkt, so der CDU-Rechtsexperte Hans-Peter Mayer abschließend.